

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c5647df9-a3d7-34c9-8e8f-6fcb5af65687>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Verfahren und Registrieren der Baumusterprüfung sowie Prüfung von Druckbehältern durch den Hersteller (TRB 505)
Amtliche Abkürzung	TRB 505
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 3 TRB 505

[\(1\)](#)

	Muster	
--	--------	--

Prüfstelle

Original/
Ausfertigung
Prüf-Nr.:

Baumusterprüfbescheinigung nach § 9 Abs. 5 DruckbehV

im Umfang der Abnahmeprüfung - Neuauftrag/Änderung [\(1\)](#)

Für die Firma

wurde der mit nachstehenden Angaben auf dem Fabrikschild versehene Druckbehälter

Hersteller/Lieferer:		
Herstellerzeichen:	Herstell-Nr.:	Herstelljahr

-Raum

-Raum

-Raum

Zulässiger
Betriebsüberdruck bar

Inhalt I

Zulässige
Betriebstemperatur °C

Baumusterkennzeichen ZU ZUA

für den Verwendungszweck:

der Baumusterprüfung im Umfang der Abnahmeprüfung unterzogen.

Die Baumusterprüfung im Umfang der erstmaligen Prüfung ist durchgeführt worden am _____ durch:

Die Prüfung erfolgte am: _____ ergab:

1.	Druckerzeuger Bauart			
----	----------------------	--	--	--

Betriebsüberdruck bar

Verbindungsleitung DN
mm

2. Druckmindereinrichtung

3. Absperrvorrichtung

4. Sicherheitsventil nach Stück -belastet Stück -belastet Stück -belastet

AD-Merkblatt A 2
Ansprechüberdruck mm/ bar mm/ bar mm/ bar

Bauteilkennzeichen

	mm		mm		mm	
Sicherung gegen Verstellen	Sperrhülse	Plombe	Sperrhülse	Plombe	Sperrhülse	Plombe
	mm Konter-	m Kennz	mm Konter-	m Kennz	mm Konter-	m Kennz
	mutter		mutter		mutter	

5. Manometer mit Marke bei Betriebsüberdruck bar vorhanden bar vorhanden bar vorhanden

Anzeigenbereich von bis von bis von bis

6. Temperatur-Meß-,
Regel-,
Begrenzungsgeräte

7. Weitere
Ausrüstungsteile
z.B.
Druckregeleinrichtung

Es wird bestätigt, daß das Baumuster (1) - repräsentativ für die Baureihe (1) entsprechend der(n) als Anlage beigefügten Zeichnung(en) ist und - den Anforderungen der Druckbehälterverordnung entspricht.

Vereinbarte Gültigkeitsdauer dieser Baumusterprüfbescheinigung:

Vereinbarte Frist der regelmäßigen Prüfungen der Fertigung nach [Abschnitt 4.4](#) der TRB 505:

Prüfzeichen nach [Abschnitt 3.2 Nr. 3](#) der TRB 505:

Der Herstellerbescheinigung beizufügende Unterlagen:

- Abdruck der registrierten Baumusterprüfbescheinigung
- Zeichnung(en)

Die Prüfung der Aufstellung der nach dieser Baumusterprüfbescheinigung ausgerüsteten Druckbehälter ist - nicht⁽¹⁾ - erforderlich.

Anlagen:

Ort/Datum Der Sachverständige/Die Prüfstelle ⁽¹⁾ Unterschrift	Baumusterkennzeichen nach Registrierung
--	--

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen!

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen!

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen!

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen!

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen!